

II-498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

2.12.1964

182/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 746/M

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die mündliche Anfrage 746/M des Abgeordneten M e i ß l.

-.-.-

(Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Billigen Sie die Tatsache, dass bei Veranstaltungen des Österreichischen Bauernbundes der ÖVP Kammerauszeichnungen, und zwar Kammermedaillen der Landwirtschaftskammern, verliehen werden?)

Die Antwort des Bundesministers lautet:

Nach den Bestimmungen des § 75 der Geschäftsordnung des Nationalrates sind kurze Fragen an die Mitglieder der Bundesregierung aus dem Bereiche der Vollziehung des Bundes zulässig. Die vorliegende Anfrage hat die Art und Weise der Verleihung von Ehrenzeichen durch eine Landwirtschaftskammer zum Gegenstand. Es handelt sich hiebei um die Tätigkeit einer Körperschaft, deren Angelegenheiten gemäss Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind. Die Anfrage ist daher unzulässig. Ich sehe mich demzufolge nicht in der Lage, die gestellte Anfrage in der Sache selbst zu beantworten.

-.-.-.-